

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Antrag Nr.: A0128/15

Datum: 3. März 2016

NEU

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Jugendhilfeausschusses
(JHA/022/2016)

über:

Kindeswohl in Asyl - Notunterkünften sichern

1. Der Stadtrat stellt fest, dass die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Notunterkünften, die in die Zuständigkeit des Landes oder der Kommune fallen, dem Kindeswohl nicht förderlich ist und nicht den Standards (z. B. Dresdner Kinderschutzordner) des Kinderschutzes der LH Dresden entsprechen.

Abstimmung: 12 Ja 0 Nein 0 Enthaltung Zustimmung

2. Der Stadtrat beauftragt den **Oberbürgermeister** zur Sicherung des Kindeswohls folgende Maßnahmen einzuleiten:

a) gegenüber den für die Unterbringung Verantwortlichen auf Landesebene darauf hinzuwirken, dass zukünftig Kinder und Jugendliche nur noch in für Familien geeigneten Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht werden und stellt sicher, dass in der LH Dresden keine Kinder und Jugendlichen sowie deren Familien in Notunterkünften untergebracht werden.

Abstimmung: 8 Ja 0 Nein 4 Enthaltung Zustimmung

b) durch regelmäßige Vor- Ort Begehungen der hoheitlichen Pflicht der Sicherung des Kindeswohl wahrzunehmen.

3. Der Jugendhilfeausschuss ist **regelmäßig über den Sachstand der Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Asylunterkünften** zu informieren.

Abstimmung: Zustimmung mit Änderung
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 3

Jan Güldemann
Vorsitzender